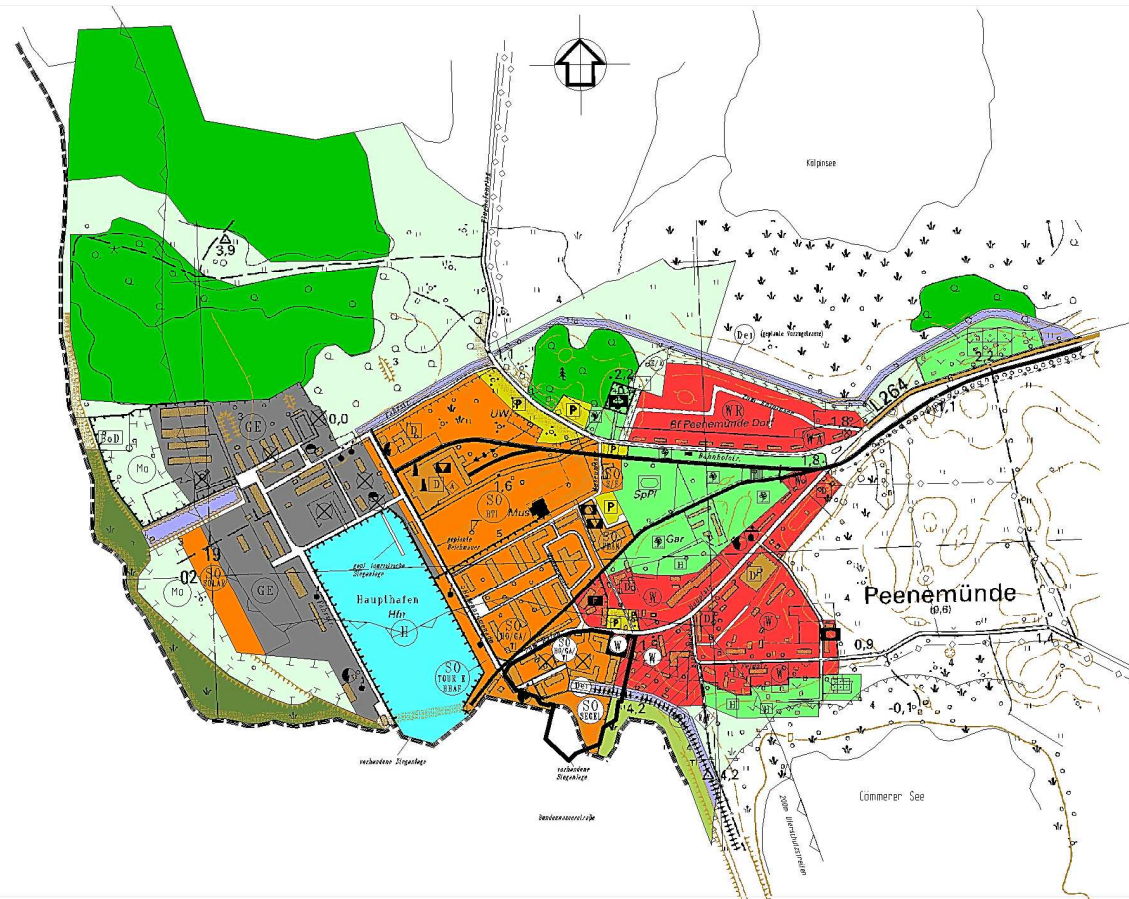


1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE PEENEMÜNDE

i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Wohn- und Sondergebiet zum Seglerhafen Peenemünde"

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG DER BISHERIGEN FLÄCHENNUTZUNG



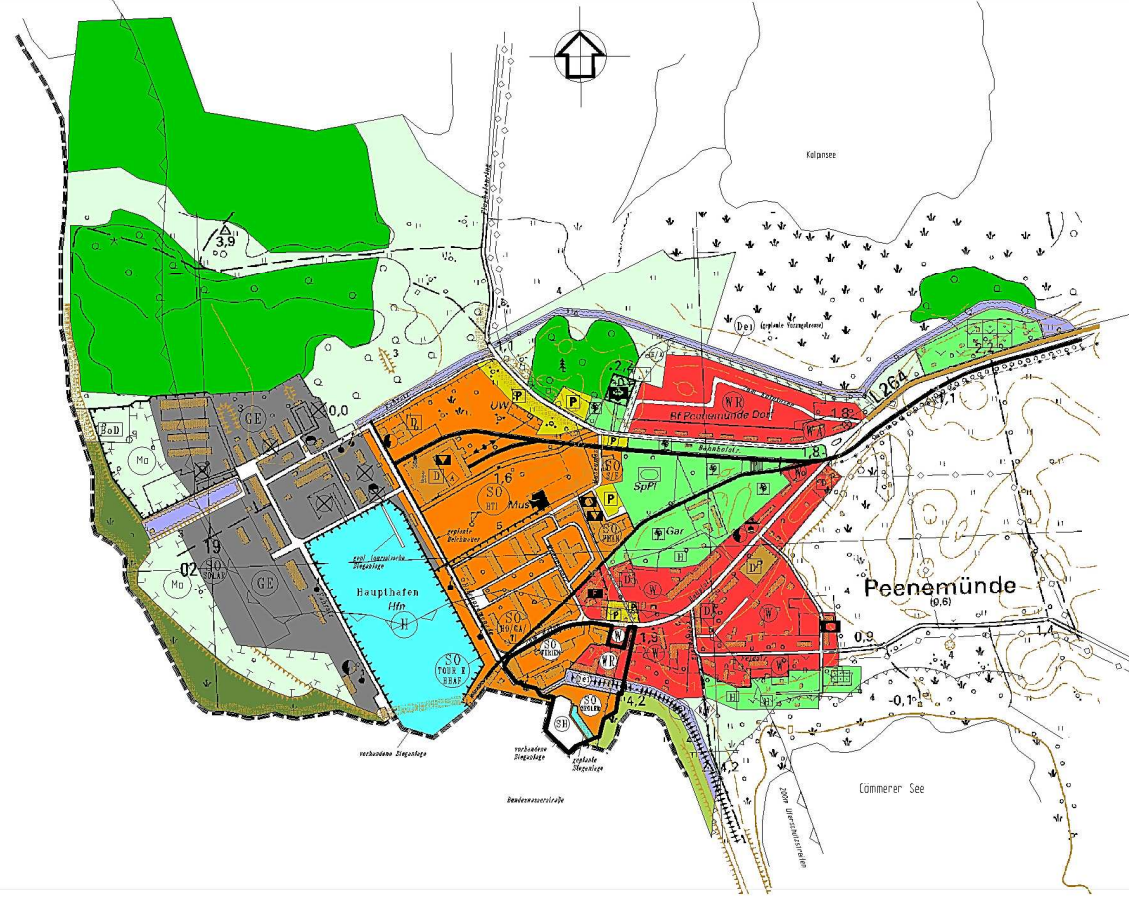
ZEICHENERKLÄRUNG - BESTAND gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
1. Art der baulichen Nutzung		§ 5 (2) 1 BauGB
W	Wohnbauflächen	§ 1 (1) 1 BauNVO
SO	Sonstige Sondergebiete	§ 11 BauNVO
SO	Zweckbestimmung: Hotel/Gastronomie/ touristische Infrastruktureinrichtungen	
SO	Seglerhafen	
2. Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasser- beseitigung sowie für Ablagerungen		§ 5 (2) 4 BauGB
	Flächen für Versorgungsanlagen: Zweckbestimmung: Elektrizität	
3. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasser- schutz und die Regelung des Wasser- abflusses		§ 5 (2) 7 BauGB
	Wasserflächen	
	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	
4. Sonstige Zeichenerklärung		
	Schiffplätze	
	Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (symbolische Darstellung)	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Rechtskräftigen Flächennutzungsplanes	
	Gebäudebestand aus Topographischer Karte	
	Steganlage	

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Peenemünde vom 07.12.2006. Die endgültige Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Auslegung in der Zeit vom 15.12.2006 bis zum 15.01.2007 erfolgt.
Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den
Der Bürgermeister
Die für Baumaßnahmen und Landplanung zentralen Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPlG in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.11.1998 beauftragt worden.
Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den
Der Bürgermeister
Die öffentliche Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 07.12.2006 durchgeführt worden.
Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den
Der Bürgermeister
Die von der Planung betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 20.07.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den
Der Bürgermeister
Die Gemeindevertretung hat am 12.07.2007 den Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den
Der Bürgermeister
Die Entwürfe der 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung haben in der Zeit vom 09.08.2007 bis zum 10.09.2007 während folgender Zeiten:
Montag bis Freitag von 8:30 Uhr - 12:00 Uhr und
Montag und Mittwoch von 13:30 Uhr - 16:00 Uhr und
Dienstag von 13:30 Uhr - 16:00 Uhr und
Dienstag von 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, nicht festrechtlich abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsverfahrensgesetzordnung und § 47 sowie mit ihm Erwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, durch Auslegung im Schaukasten vom 20.07.2007 bis zum 21.08.2007 öffentlich bekannt gemacht worden.
Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den
Der Bürgermeister
Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 15.11.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den
Der Bürgermeister
Die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde am 15.11.2007 von der Gemeindevertretung Peenemünde beschlossen.
Die Begründung zur 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.11.2007 genehmigt.
Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den
Der Bürgermeister
Die Genehmigung der 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am ALZ mit
Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den
Der Bürgermeister
Die wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom erfaßt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am ALZ bestätigt.
Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den
Der Bürgermeister
Die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den
Der Bürgermeister

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG DER GEPLANTEN FLÄCHENNUTZUNG



ZEICHENERKLÄRUNG - PLANUNG gemäß der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
1. Art der baulichen Nutzung		§ 5 (2) 1 BauGB
WR	Reines Wohngebiet	§ 3 BauNVO
SO	Sondergebiete, die der Erholung dienen	§ 10 BauNVO
SO	Zweckbestimmung: Ferienhausgebiete	
SO	Sonstige Sondergebiete	§ 11 BauNVO
SO	Zweckbestimmung: Seglerhafen	
2. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasser- schutz und die Regelung des Wasser- abflusses		§ 5 (2) 7 BauGB
	Wasserflächen Zweckbestimmung: Häfen	
	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	
	Zweckbestimmung: Deiche (vorhanden/geplant)	
3. Sonstige Zeichenerklärung		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes	
	Gebäudebestand aus Topographischer Karte	
	Steganlage	

Abschließende Fassung	Datum	Von	Bis	Maßstab:
Entwurf	11-2007	Lübcke	Lange	1 : 5.000
Vorbereitung des Entwurfs	03-2007	Schulz	Lange	
Vorbereitung des Entwurfs	12-2006	Schulz	Lange	
Planungsphase	Datum	Gezeichnet	Bearbeitet	

Projekt: Projekt-Nr.:
1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Peenemünde
i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3
"Wohn- und Sondergebiet zum Seglerhafen Peenemünde"

Planung: UPEG USEDM Projektentwicklungsges. mbH
Strandstrasse 1a, 17449 Trassenheide
Tel. (038371)280-0, Fax (038371)28026

